

NRW: Feste Stelle = Verbeamtung auf Probe

Beitrag von „nofretete“ vom 2. Juli 2004 19:46

Hallo, ich habe zum September eine feste Stelle an einer HS bekommen. Der Direktor meinte, dass die Verbeamtung recht schnell erfolge. Nun würde mich interessieren, ob man bei einer festen Stelle zunächst im Angestelltenverhältnis angestellt wird oder ob die zweite Staatsprüfung bereits die erste Verbeamungslehrprobe ist (hat Alias glaub ich mal so formuliert). Das interessiert mich, da ich überlege, ab wann ich mich privat versichern sollte, ab Septemper schon oder erst nach dem erten Verbeamungsbesuch? Wie geht das Ganze denn vor sich?

LG, Nof.